DER STADTVERORDNETENVORSTEHER

STADT GROSS-BIEBERAU

Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau
Telefon (0 61 62) 80 06-0
Telefax (0 61 62) 80 06-27

Az:

Datum: 05.12.2013

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat
nachrichtlich:
sehr geehrter Herr Ortsvorsteher

gem. § 58 (1) Hess. Gemeindeordnung (HGO) lade ich Sie zur 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau für

Montag, 16.12.2013, 19:00 Uhr ← **Uhrzeit beachten!**

in den Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

ein.

Die Tagesordnung finden Sie umseitig verzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

(Erich Glott, Stadtverordnetenvorsteher)

Für die Richtigkeit:

(Steyer, Schriftführer)

Im Anschluss an unsere letzte Sitzung in diesem Jahr lade ich Sie alle zu einem gemütlichen Beisammensein in die Gaststätte „Zur Blauen Hand" (Gg. Röder) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich B-Plan „Wersauer Weg 15“)**

3. **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Wersauer Weg 15“**

4. **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Nördliche Ringstraße“**

5. **Bedarfs- und Entwicklungsplan 2014 der freiwilligen Feuerwehr Groß-Bieberau**

6. **Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**
   Änderung der Entwässerungssatzung / Ankündigungsbeschluss

7. **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2014**

8. **Antrag der SPD-Fraktion**
   Änderung der Hauptsatzung – Öffentliche Bekanntmachung

9. **Antrag der SPD-Fraktion**
   Vertragsverhandlungen mit der OHI

10. **Antrag der FWG-Fraktion**
    Einrichtung einer Jugendvertretung

11. **Antrag der FDP-Fraktion**
    Erhalt des Schornsteins der ehemaligen Brauerei Schönberger

12. **Anfrage der FWG-Fraktion**
    Abstimmungsgespräch mit dem „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt“

13. **Anfrage der FWG-Fraktion**
    Fußgängerüberweg Bahnhofstraße / Fa. Senator

14. **Anfrage der FWG-Fraktion**
    Sperrung der Ober-Ramstädter Straße für LKW-Verkehr

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 239/16	26. Sitzung am: 16.12.2013	TOP: 5 Ausschussüberweisung

		Az.:
Oberbegriff:	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1
Unterbegriff:	Feuerschutz	13
Betreff:	Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Groß-Bieberau	130-00

Bezug: Verwaltungsvorlage

Sachbearbeiter: M. Bickelhaupt	Verfasser: W. Stetter	R.S. Bgm.: 05.012.2013 Datum

Sachverhalt:

Die Verwaltung legt den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Groß-Bieberau zur Beratung und Beschlussfassung vor (Tischvorlage).

Stadtbrandinspektor Mike Bickelhaupt wird den Plan in der Stadtverordnetenversammlung kurz erläutern.

Ausführliche Erläuterungen erfolgen dann in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz der Stadt Groß-Bieberau zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 240/16	26. Sitzung am: 16.12.2013	TOP: 6 Beratung und Beschlussfassung

		Az.:
Oberbegriff:	Allg. Verwaltung der Hauptverwaltung	0
	Kreis- und Ortsrecht	020
Betreff:	Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Groß-Bieberau	020-00
	Ankündigungsbeschluss	

Bezug: STVV 08.10.2012, Vorlage Fa. Kommunal Consult

Sachbearbeiter: Frau Arras/ Herr Stetter	Verfasser: Herr Stetter	AZ:020-00

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren sollen zum 01.01.2014 von dem bisherigen Gebührenmaßstab, der sich nur an dem verbrauchten Frischwasser orientierte, auf die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr" umgestellt werden. Aufgrund der noch anstehenden Umstellungsarbeiten werden der Preis pro Kubikmeter für das Schmutzwasser und der Preis pro Quadratmeter versiegelte Fläche für das Regenwasser voraussichtlich im Frühjahr 2014 feststehen. Um die Gebührenzahler auf die Umstellung zum 01.01.2014 hinzuweisen, muss die Stadtverordnetenversammlung einen sogenannten Ankündigungsbeschluss fassen. Hierin ist die **maximale** Höhe der Gebühren anzugeben. Der Ankündigungsbeschluss sollte folgenden Wortlaut haben:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Bieberau beabsichtigt, ab dem 01.01.2014 den Gebührenmaßstab sowie die Gebührenhöhe für das Einleiten von Schmutz- und Niederschlagswasser umzustellen. Die bisherige Schmutzwassergebühr

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,80 €/m³ Frischwasser und

b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 2,00 €/ m³ Frischwasser wird auf die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr" umgestellt. Es wird für das Schmutzwasser eine Gebühr

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage von bis zu 2,80 €/m³ Frischwasser und

b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung von bis zu 2,00 €/ m³ Frischwasser und für das Niederschlagswasser eine Gebühr von bis zu 1,10 € pro qm versiegelte Grundstücksfläche/Jahr erhoben.

Eine entsprechende Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung wird auf der Basis von § 3 des Kommunalen Abgabengesetzes von der Stadtverordnetenversammlung erlassen und rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Beschlußfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Dr.-Nr.: 241/16	26. Sitzung am: 16.12.2013	TOP: 7 Beratung und Beschlussfassung

Oberbegriff: Finanzverwaltung
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2014

Az.:

Bezug: HGO §§94 ff, Mag. 06.11.2013, STVV 11.11.2013, H+F-Ausschuss 21.11. + 05.12.2013, Ortsbeirat Rodau 10.12.2013

Sachbearbeiter: Arras	Verfasser: Stetter	Az.: 901-10

Sachverhalt:
Der Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde am 06.11.2013 durch den Magistrat festgestellt, am 11.11.2013 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung an den H+F-Ausschuss und den Ortsbeirat Rodau überwiesen.
Der Entwurf wurde vom 18.11. – 29.11.2013 offengelegt (Groß-Bieberauer Anzeigeblatt Nr. 46).
Der H+F-Ausschuss hat den Haushaltsplanentwurf 2014 am 21.11. und 05.12.2012 beraten.
Der Ausschussbericht erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.
Der Ortsbeirat wird den Haushalt 2014 in seiner Sitzung am 10.12.2013 beraten. Der Bericht des Ortsbeirates erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen und das Investitionsprogramm mit den dazugehörigen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 mit den vorgetragenen Ergänzungen.

Beschluss:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
satzungsmäßige Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
23				

SPD

FRAKTION

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Haushaltsplanentwurf 2014

Sehr geehrter Herr Glott,

zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 stellt die Fraktion der SPD folgende Anträge:

Investitionsprogramm	**Denkmal auf dem Haslochberg**
	Ansatz neu:
	2015: 125.000 € 2016: 125.000 €
Deckungsvorschlag:	im Rahmen der HH-Planung für 2015 und Folgejahre, ggf. durch verminderte Rücklagenzuführung
Finanzhaushalt	**Produkt 54101 Straßenbau**
	Ansatz neu: 60.000 €
	für Planung und Herstellung einer ordnungsgemäßen Einmündung der Straße „Im Flutgraben" in die Lichtenberger Straße, einschließlich Bürgersteig, Entwässerung, Straßenbeleuchtung etc. (ggf. Ergebniskorrektur über NHH 2014)
Deckungsvorschlag	Reduzierung der Ansätze im Finanzhaushalt um jeweils 30.000 € (von 250.000 € auf 220.000 €) bei den Produkten:
	53301 Wasserversorgung 53801 Stadtentwässerung

mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Weber
Fraktionsvorsitzender

© 05.12.13 Georg Weber

SPD

FRAKTION

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Haushaltsplanentwurf 2014

Sehr geehrter Herr Glott,

zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2014 stellt die Fraktion der SPD folgenden Antrag:

Ergebnishaushalt	**Produkt 54706 Nahverkehrsplan / Güterverkehr**
	Der Magistrat wird beauftragt, die Notwendigkeit des HH-Ansatzes (3.850,00 €) für die Instandhaltung der Weiche im Bereich des Bahnhofs Reinheim für 2015 ff. in Abstimmung mit der OHI zu überprüfen und gleichzeitig die Erfordernis des Gleisanschlusses zu hinterfragen.
Deckungsvorschlag	entfällt
Begründung	Sollte von Seiten der OHI dauerhaft auf einen Gütertransport per Schiene verzichtet werden, könnte der Aufwand zur Instandhaltung der Weiche künftig entfallen. Darüber hinaus wäre für diesen Fall ein Rückbau der Gleisverbindung zum Reinheimer Bahnhof zu erwägen, um bei der Planung der Umgehungsstraße (B 38) die Gleisquerung zu vermeiden.

mit freundlichen Grüßen

gez.
Georg Weber
Fraktionsvorsitzender

© 05.12.13 Georg Weber

Dr. Nr. 242 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 8

SPD FRAKTION

Georg Weber
Am Wittumsacker 11
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-82266
Telefax 06162-82280
j.g.weber@web.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Änderung der Hauptsatzung – Öffentliche Bekanntmachungen-

Sehr geehrter Herr Glott,
zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung der Stadt Groß-Bieberau wird im § 7 Öffentliche Bekanntmachungen wie folgt geändert:

(1) eingefügt wird: **Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO,** Satzungen, Verordnungen ... werden mit Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Groß-Bieberau, dem „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt", öffentlich bekannt gemacht. ....

(2) neu: **Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ... werden zusätzlich durch Aushang** .... öffentlich bekannt gemacht: ...

Begründung:

Die Information der Bürgerinnen der Bürger über anstehende öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Rodau macht eine möglichst umfassende Veröffentlichung der betreffenden Termine sowie der jeweiligen Tagesordnungspunkte notwendig. Ein Aushang in den Schaukästen der Stadt und den Ortsteilen wird dieser Erfordernis nicht hinreichend gerecht.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Weber
Fraktionsvorsitzender

© 13.11.13 Georg Weber

Änderungsantrag der Verwaltung zum SPD-Antrag vom 13.11.2013

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen sowie Beschlüsse, Hinweise, Mitteilungen und Genehmigungen, die im Zusammenhang mit Rechtsetzungsverfahren oder zum Begründen von Ansprüchen erforderlich sind, sowie alle übrigen Gegenstände werden mit Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Groß-Bieberau" dem „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt" öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem diese den bekannt zu machenden Text enthält.

(2) Abweichend von Abs. 1 werden die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen öffentlich bekannt gemacht:

1. Stadt Groß-Bieberau Marktplatz - Zaun Kirchgarten (gegenüber Rathaus)
2. Stadtteil Rodau altes Schulhaus in der Hauptstr. 20
3. Stadtteil Hippelsbach am Hause Ludwig Feick, Hippelsbach 2

Die öffentliche Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages ihres Aushanges an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln vollendet. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die bekannt zu machenden Schriftstücke dürfen frühestens am Tage nach der Sitzung abgenommen werden.

Änderungs-vorschlag Verwaltung

(3)Zusätzlich können die Ladungen zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und des Ortsbeirates gemäß §§ 58 Abs. 6, 62 Abs. 5, 82 Abs. 6 HGO mit Abdruck im „Amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Groß-Bieberau" dem „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt" und der städt. Homepage öffentlich bekannt gemacht werden.

Begründung:

Rücksprache mit Kommunalaufsicht (Frau Kraut 06071/881-1244) am 15.11.2013

- Die bisherige Formulierung des § 7 unserer Hauptsatzung entspricht der Mustersatzung des Hess. Städte- und Gemeindebundes und ist die sinnvollste Lösung.
- Bei den meisten Kommunen des Landkreises gibt es den Absatz (2) nicht. Dort ist die Bekanntmachung der Ladung zu Sitzungen nicht zwingend vorgeschrieben. Es werden nur die Gremienmitglieder eingeladen. Die Bevölkerung **kann** durch Presseinfos oder Aushänge darüber informiert werden. Das Fehlen einer solchen Bekanntmachung stellt aber keinen Formfehler dar, der das Nichtzustandekommen einer Sitzung nach sich ziehen würde.
- Die Formulierung zu Absatz (1) des SPD-Antrages wird kritisch gesehen. Für kurzfristige Einladungen zu Sitzungen gäbe es keine Möglichkeit mehr falls eine Bekanntmachung nicht mehr fristgerecht abgedruckt werden kann.

Dr. Nr. 243 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 9

SPD FRAKTION

Georg Weber
Am Wittumsacker 11
64401 Groß-Bieberau
Telefon 06162-82266
Telefax 06162-82280
j.g.weber@web.de

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

STADTVERWALTUNG GROSS-BIEBERAU
Eing.: 28. NOV. 2013
Abt.: Tel.:
Az:

Vertragsverhandlungen mit der OHI

Sehr geehrter Herr Glott,
zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellt die SPD den folgenden Antrag:

Beschlussvorschlag:

Die Beratungen über den Pachtvertrag zwischen der Stadt Groß-Bieberau und der OHI sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Haupt- und Finanzausschuss fortgesetzt werden. Gleichzeitig wird der Magistrat damit beauftragt, die zurzeit ausgesetzten Vertragsverhandlungen wieder aufzunehmen.

Begründung:

Durch Mehrheitsbeschluss in der H+F-Sitzung am 26. September 2013 wurden die laufenden Vertragsverhandlungen zwischen dem Magistrat und der OHI ausgesetzt und somit die bereits begonnen Beratungen über den Pachtvertrag unterbrochen. Dies hat unter anderem zur Folge, dass die im neuen Vertragsentwurf einvernehmlich zu Gunsten der Stadt verhandelten finanziellen Konditionen zurzeit nicht zum Tragen kommen. Außerdem stagnieren Vorbereitung und Ausführung der ebenfalls bereits verabredeten Sanierung des Wersauer Weges mit dem Ziel einer Reduzierung des Verkehrslärms.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Weber
Fraktionsvorsitzender

© 28.11.13 Georg Weber

Dr. Nr. 244 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 10

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 26. NOV. 2013
AGT. | EPL.
Az:

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

am 5. Oktober 2009 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Einrichtung eines „Kinder- und Jugendbeirates" beschlossen, in der Ausschusssitzung JSSK vom 9. April 2013 durch den Bürgermeister und den Jugendpädagogen das Konzept einer Jugendvertretung favorisiert. Dies, weil man befürchtete, dass das relativ steife Korsett eines Jugendbeirats Jugendliche eher vor einem Engagement abschrecken könnte. Dieser Meinung konnten sich, so wie es sich unserer Fraktion darstellte, alle Ausschussmitglieder anschließen. Darüber hinaus entstand der Eindruck, dass es schon relativ konkrete Vorstellungen zur Ausgestaltung einer Jugendvertretung gibt. In der letzten Stadtverordnetenversammlung unterrichtete der Bürgermeister, es würde nun, auf Grund des Beschlusses aus dem Jahre 2009, ein Jugendbeirat eingerichtet. Aus diesem Sachverhalt heraus stellen wir folgenden

Antrag:

Der Magistrat wird mit der Einrichtung einer „Jugendvertretung" beauftragt. Hierbei sollen alle Jugendlichen, die den Willen zum öffentlichen Engagement zeigen, in demokratischer Weise berücksichtigt werden. Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, Anträge unmittelbar an den Magistrat zu richten. Auf eine allzu straffe Überregulierung ist zu verzichten. Das Kernkonzept rund um die Jugendvertretung ist in der nächsten Stadtverordnetenversammlung unter „Mitteilungen und Berichte" durch den Bürgermeister vorzustellen, die konkrete Ausgestaltung und der aktuelle Stand gemeinsam mit dem Jugendpädagogen innerhalb des ersten Quartals 2014 im Ausschuss JSSK. Alle z.Z. diesbezüglich laufenden Vorbereitungen sind fortzuführen.

Begründung:

Seitdem die Stadtverordnetenversammlung ihren Willen zu einer Beteiligung der Jugend am öffentlichen Leben unserer Stadt bekundet hat sind mehr als 4 Jahre vergangen. Es ist überfällig, dass unsere Jugend eine Vertretung erhält!

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 245 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 11

FDP Fraktion Groß-Bieberau

FDP
Die Liberalen

c/o Martin Engelhardt, Justus-von-Liebig-Straße 1, 64401 Groß-Bieberau, Tel.: 06162-934999, Fax: 934970

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.. 29. NOV. 2013
ABT. ERL.
Az:

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Erich Glott

Antrag der FDP-Fraktion

Groß-Bieberau, 28.11.2013

Sehr geehrter Herr Glott,

die FDP-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten StVV aufzunehmen:

Antrag:

Der Schornstein der ehemaligen Brauerei Schönberger wird nicht abgerissen. Erst wenn das Konzept für die Innenstadtentwicklung vorliegt, werden für den Schornstein weitere Entscheidungen getroffen.

Begründung:

Es ist keine Frage, dass auf dem der Stadt gehörenden ehemaligen Brauereigelände viele Gebäudeteile abgerissen werden müssen, um für die geplante Bebauung durch die Senio den Platz zu schaffen.

Anders sieht es mit dem Schornstein aus. Er steht keiner Bebauung im Wege. Durch den Abriss des Schornsteines würden unumkehrbare Fakten geschaffen. Schon jetzt zeigt sich deutlich, dass die Stadt Groß-Bieberau, wie viele andere kleine Kommunen auch, keine Chance hat, wieder interessante Geschäfte in die Marktstraße oder andere Straßen zu bekommen. Deshalb wird eine der wesentlichen Fragen der Stadt- und Innenstadtentwicklung sein, wie unsere Stadt für die Einwohner und Besucher an Attraktivität gewinnen kann. Bereits jetzt ist vorgesehen, dass der ehemalige Brauereigarten an der Hügelstraße eine parkähnliche Struktur bekommen soll. Zu den offenen Fragen gehört dabei, wie ein eventueller Zugang zu diesem Parkgelände von der Marktstraße her realisiert werden kann. Unter Umständen ist es in naher Zukunft möglich,

FDP Fraktion Groß-Bieberau

FDP
Die Liberalen

c/o Martin Engelhardt, Justus-von-Liebig-Straße 1, 64401 Groß-Bieberau, Tel.: 06162-934999, Fax: 934970

ein Gebäude zu kaufen, das dafür genutzt werden könnte. Auch stellt sich die Frage, was langfristig mit dem sehr großen und schönen Gewölbekeller geschehen wird, der in diesem Gartenbereich liegt und zu dem es zur Zeit keinen Zugang von dem der Stadt gehörenden Gelände gibt.

Zu einer offenen Struktur der Stadt mit interessanten Plätzen könnte dieser kleine Park beitragen, besonders dann, wenn dazu ein Industriedenkmal, das der Schornstein ohne Frage darstellt, gehört. Er hat über eine sehr lange Zeit die Silhouette von Groß-Bieberau mit geprägt. Er steht für eine über 150 - jährige Geschichte der Brautradition in Mitten unserer Stadt. Er ist ein schönes Zeugnis von der aufwendigen Backsteinkunst, die früher für Industriebauten oft angewendet wurde. Der schöne Sockel des Schornsteines verbirgt sich zur Zeit hinter Gestrüpp und ist kaum zugänglich. Der nach Süden offene Anbau für den Schornstein ließe sich mit einem Glaspavillon zu einem großen Raum umgestalten, der den Sockel umschließt und Raum bieten würde für die jetzt noch vorhandenen Andenken und Ausstellungsstücke, die die Geschichte der Brauerei dokumentieren könnten. Damit hätte Groß-Bieberau eine Attraktion, die in weitem Umkreis nicht zu finden ist. Diesen stadtgeschichtlich interessanten Ort, dazu die Nähe unserer alten und schönen evangelischen Kirche und noch - wenn es eines Tages wieder hergerichtet sein sollte - das Denkmal am Haslochberg mit seiner schönen Aussicht auf Groß-Bieberau, wären Orte, die Reisende und Urlauber dazu bringen könnten, in Groß-Bieberau Station zu machen. Und das könnte zum Beispiel auch unserer Gastronomie zu Gute kommen. Die Details dazu und all die erforderlichen Überlegungen soll uns das Innenstadtkonzept bringen. Wir würden es jedoch an einer wichtigen Stelle beschneiden, wenn mit dem Abriss des Schornsteines unumkehrbare Fakten geschaffen würden. Also sollten wir ihn stehen lassen und unsere ganze Kraft dem schon lange überfälligen Innenstadtkonzept zuwenden.

Martin Engelhardt
(Fraktionsvorsitzender)

Dr. Nr. 246 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 12

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

FWG
FRAKTION

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 26. NOV. 2013
Abt.: Kpl.
Az:

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.13

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zum Thema „Groß-Bieberauer Anzeigeblatt" hat die STVV am 3. Juni 2013 einstimmig beschlossen, ein Abstimmungsgespräch mit der Groß-Bieberauer Politik und Vertretern des Verlag Wittich zu führen. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf die anstehende Direktwahl des Bürgermeisters im Februar. In der Sitzung im Oktober haben wir gehört, dass aufgrund der Sommerferienzeit die Abstimmung eines Termins schwierig umzusetzen war. Wir stellen fest, dass zwischenzeitlich Herbstferien waren und stellen daher zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfrage:

Wann wird das von der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juni 2013 ohne Gegenstimmen beschlossene Abstimmungsgespräch mit der Redaktion des „Anzeigeblattes" und Vertretern der im Parlament vertretenen Gruppierungen stattfinden?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 247 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 13

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 28. NOV. 2013
ABT. | ERL.
Az:

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.13

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zum Thema „Fußgängerüberweg Bahnhofstraße / Fa. Senator" stellt die FWG-Fraktion zur nächsten Stadtverordnetenversammlung folgende

Anfrage:

Am 19. August 2013 wurde das Ing.büro Reitzel mit der Planung der Maßnahme beauftragt.

Gibt es inzwischen einen Bauzeitenplan, gibt es schon eine Submission bzw. Auftragsvergabe und wenn ja, wann ist mit der Einweihung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender

Dr. Nr. 248 / 16
STVV 16.12.2013
TOP 14

FWG
FRAKTION

Freie Wählergemeinschaft Groß-Bieberau

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Erich Glott

STADTVERWALTUNG
GROSS-BIEBERAU
Eing.: 28. NOV. 2013
ABT. | ERL.
Az:

Vorsitzender:
Ekkehard Gaydoul
Jahnstraße 22A
64401 Groß-Bieberau
Tel. 06162/4207

26.11.2013

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Umgehungsstraße von Reinheim ist eröffnet. Die Straßenführung im Stadtgebiet von Reinheim, sogar die der Bundestraße 426, wurde unmittelbar geändert. Daher stellen wir folgende

Anfragen:

Gibt es von Seiten des Magistrats Bemühungen die Ober-Ramstädter-Straße in Groß-Bieberau für den LKW-Verkehr sperren zu lassen?

Ab wann ist mit einer solchen Sperrung zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Ekkehard Gaydoul,
Fraktionsvorsitzender